



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Rottach-West in den Schwanbach durch die Gemeinde Lechbruck am See

Die Gemeinde Lechbruck hat beim Landratsamt Ostallgäu unter Vorlage entsprechender Antragsunterlagen die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Niederschlagswasser aus der Erschließung einer Erweiterung des Baugebiets Rottach-West in den Schwanbach beantragt. Entwässert werden Verkehrsflächen sowie Dach- und Hofflächen. Das Niederschlagswasser wird über Regenwasserkanäle gesammelt und über eine Sedimentationsanlage und ein Regenrückhaltesystem gedrosselt in den Schwanbach eingeleitet. Die letzten Meter vor der Einleitung erfolgen über einem offenen Graben.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar **vom 19.11.2020 bis 21.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Lechbruck am See aufliegen,
2. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu oder bei Gemeindeverwaltung Lechbruck am See erhoben bzw. eingereicht werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse www.gemeinde.lechbruck.de veröffentlicht sind.

Lechbruck am See, den 11.11.2020

Gemeinde Lechbruck am See


Moll, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 11.11.2020

Abgenommen am: 21.12.2020